



Prävention kompakt

Prävention kompakt

Auf diesen Seiten finden Sie nützliche Erklärungen von Begriffen rund um das Thema Prävention von A wie A.C.A.B. bis Z wie Zoll.



K.-o.-Tropfen

K.-o.-Tropfen, auch „Date Rape Droge“ oder „Vergewaltigungsdroge“ genannt, sind Schlaf- oder Beruhigungsmittel sowie Drogen, die betäubend wirken. Sie werden eingesetzt, um Opfer von Sexual- oder Eigentumsdelikten wehr- und willenlos zu machen.

Vorgehensweise

K.-o.-Tropfen werden den Opfern heimlich in Getränken (meist in Alkohol) oder anderen Lebensmitteln verabreicht. Nach der Einnahme verspürt das Opfer nach kurzer Zeit Übelkeit oder Schwindel und eine zunehmende Müdigkeit oder Teilnahmslosigkeit, im Zusammenspiel mit Alkohol zum Teil auch Enthemmtheit.

Am Ende verliert das Opfer das Bewusstsein, was von den Tätern dazu genutzt wird, es sexuell zu missbrauchen, zu vergewaltigen oder auszurauben.

Die Opfer können sich im Anschluss an das Geschehene nicht erinnern oder weisen große Gedächtnislücken auf.

Hintergrund

Als K.-o.-Tropfen eingesetzt werden häufig Benzodiazepine wie Valium oder Rohypnol sowie Gamma-Hydroxy-Buttersäure (GHB), auch „Liquid Ecstasy“ genannt. Sie sind in der Regel geruch-, farb-, und geschmacklos.

Hohe Dunkelziffer

Wie häufig K.-o.-Tropfen zum Einsatz kommen, ist nicht bekannt. Die Dunkelziffer ist hoch. Denn durch den Gedächtnisverlust ist vielen Menschen gar nicht bewusst, dass sie Opfer einer Straftat geworden sind oder sie rechnen die Benommenheit ihrem Alkoholkonsum zu. Bei der Polizei und in der Rechtsmedizin häufen sich jedoch die Fälle, in denen Opfer auf K.-o.-Tropfen untersucht werden. Je nach eingesetztem Mittel sind die Wirkstoffe nur einige Stunden bis drei Tage in Blut oder Urin nachweisbar. Mit neuen Methoden und über eine Haaranalyse können manche Wirkstoffe aber auch bis zu vier Wochen nach dem Vorfall nachgewiesen werden.

Vorbeugende Maßnahmen

Getränke sollten nicht unbeaufsichtigt stehen gelassen werden.

Es wird geraten, von Fremden keine Getränke anzunehmen.

Wird ein merkwürdiger Geschmack bei einem Getränk festgestellt, sollte nicht weitergetrunken werden.

Bei Übelkeit, Schwindel oder plötzlicher Müdigkeit sollte umgehend eine vertrauenswürdige Person um Hilfe gebeten werden.

Hat man den Verdacht, Opfer eines Angriffs mit K.-o.-Tropfen geworden zu sein, sollte man sich umgehend an einen Arzt oder die Polizeiwenden, damit eine Blut- oder Urinprobe entnommen werden kann.

[Zurück](#)

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen

Statistiken

Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Nur essentielle Cookies akzeptieren [Alle akzeptieren](#)